



Das Amt des Ortsvorstehers

Nach der Gebietsreform im Jahre 1973 fiel das Amt des Bürgermeisters in vielen Gemeinden weg. Da in den Dörfern auch weiterhin Ansprechpartner vor Ort sein sollten, wurde das Amt des Ortsvorstehers ins Leben gerufen.

Wer wird Ortsvorsteher?

Der Rat wählt die Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Sie müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Der Ortsvorsteher soll die Belange seines Bezirkes/Ortschaft gegenüber dem Rat wahrnehmen. Falls er nicht Ratsmitglied ist, darf er an den Sitzungen des Rates und der Ausschüsse teilnehmen und dort auch angehört werden.

Der Bürgermeister/ Die Bürgermeisterin ernennt den Ortsvorsteher mittels einer Urkunde zum „Ehrenbeamten“, der berechtigt ist, das Dienstsiegel der Stadt zu führen.

Daraus ergibt sich bereits eine der Aufgaben des Ortsvorstehers: Er ist berechtigt, kostenlose Beglaubigungen durchzuführen, beispielsweise kann er Zeugnisse, Unterlagen für die Rente oder für die Versicherung beurkunden.

Er führt diese Geschäfte in Verantwortung gegenüber dem Bürgermeister durch.

Weitere Aufgaben liegen darin, Ansprechpartner für die Bürger des Orts zu sein, als Verbindungsglied zur Verwaltung. So leitet der Ortsvorsteher Informationen und Beschwerden an das zuständige Amt weiter, z.B. wenn die Straßenlaterne vorm Haus schon ewig kaputt ist, ein Gulli überläuft oder Unrat in der Landschaft herumliegt. Aber auch der Informationsfluss in die andere Richtung ist wichtig: von der Verwaltung hin zum Ortsvorsteher. Dies kann z.B. wichtig sein bei Planungen zum Straßenbau oder von Baugebieten, bei denen durch bereits bestehende Kontakte des Ortsvorstehers manche Frage schon im Vorfeld beantwortet werden kann. Eventuell notwendige Vermittlungen zwischen Verwaltung und Bevölkerung nehmen u.U. viel Zeit in Anspruch, umso schöner ist es dann, wenn nachher alle Beteiligten zufrieden sind.

Auch der Umweltschutz liegt den Ortsvorstehern am Herzen: Alljährlich wird zusammen mit den Vereinen und Einwohnern die Aktion „Saubere Landschaft“ organisiert.

Das Überbringen von Glückwünschen und Grüßen im Namen der Stadt Lübbecke und des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin gehört zu den angenehmen Seiten dieses Ehrenamtes. Zur goldenen, diamantenen und eisernen Hochzeit werden Besuche gemacht, ebenso zum 90. und 95. Geburtstag. Über den 95igsten Geburtstag hinaus wird jedes Jahr gratuliert. Viele freuen sich über die Aufmerksamkeit, und den Spruch: „Na, hä jieh us doch nähr nich ganz vegierten...“ hören unsere Ortsvorsteher öfter.

Ulrike Bökenkröger, die das Amt des Ortsvorstehers für Gehlenbeck seit Oktober 2004 inne hat, holt sich ab und an noch einen Tipp oder eine Information von ihrem Vorgänger Wilhelm Tempelmeier. Günter Bösch, Ortsvorsteher von Eilhausen, ist seit 1984 im Amt, sein Vorgänger war Heinrich Schütte.

Günter Bösch und Ulrike Bökenkröger bringen eine Menge Motivation für dieses Ehrenamt mit. Ganz wichtig ist ihnen der gute Kontakt zu den *Bürgern* und beide betonen, dass sie sich freuen, wenn sie angesprochen werden. Es muss ja nicht immer um Beschwerden gehen – auch Anregungen und Ideen für das Dorf und das dörfliche Zusammenleben werden gerne entgegen genommen: